

Stefan Leuthold
GLP
Spannerstrasse 30
8500 Frauenfeld

EINGANG GR 7. Dez. 2022			
GRG Nr.	20	EA 169	424

Einfache Anfrage

„Beim Abstimmen und Wählen von unseren Nachbarn lernen?“

Als einziger Kanton der Schweiz kennt Schaffhausen die sanktionierte Stimm- und Wahlpflicht: Wer nicht wählt, wird zur Kasse gebeten. Die Bussen dafür sind nur gering, aber die stets hohe Stimmbeteiligung zeigt, dass es sich offenbar um ein geeignetes Mittel eignet, um in unserem Nachbarkanton eine Kultur der aktiven Partizipation am politischen Geschehen zu erreichen.

Der Kanton Thurgau kannte in der Zeitspanne zwischen 1904 bis 1985 ebenfalls ein Obligatorium für die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen, welches jedoch abgeschafft wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

- 1) Welche Vorteile sieht der Kanton Schaffhausen im Beibehalten der Stimm- und Wahlpflicht? Weshalb wurde sie damals im Thurgau abgeschafft?
- 2) Wie hat sich die Beteiligungsquote nach der Abschaffung der sanktionierten Stimm- und Wahlpflicht im Thurgau im Vergleich zum Kanton Schaffhausen und zum Schweizer Durchschnitt entwickelt?
- 3) Welche Vor- und Nachteile hätte eine Wiedereinführung dieses Obligatoriums für den Kanton Thurgau und für die Gemeinden?
- 4) Wie stellt sich der Regierungsrat zur Frage einer Wiedereinführung?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

Frauenfeld, 7. Dezember 2022



Stefan Leuthold